

Jugendberufsagenturen in Berlin



Das Jobcenter. Gut, wenn Jugendliche es nur selten von innen sehen müssen.

Ab Oktober sollen in vier Bezirken die ersten Jugendberufsagenturen junge Frauen und Männer bei der Berufswahl unterstützen und präventiv gegen die Jugendarbeitslosigkeit vorgehen. In den zentralen Anlaufstellen sollen Jugendliche einen breiten Zugang zu Angeboten von Jobcentern, Arbeitsagentur, Jugendämtern und Schulen finden. **Seite 3**

Berliner Mieten-Volksbegehren

Die Initiative „Berliner Mieten-Volksbegehren“ hat Anfang März ihren Entwurf für ein „Gesetz über die Neuausrichtung der sozialen Wohnraumversorgung in Berlin“ vorgelegt. Welche Konsequenzen die Umsetzung dieses Gesetzes auf den Haushalt Berlins hätte, erklärt Finanzsenator Matthias Kollatz-Ahnen. Aber auch die Initiatoren des Volksbegehrens kommen im Heft mit ihren Forderungen zur Änderung der Wohnungsbaustrategie zu Wort. **ab Seite 6**

Zukunftsfähige Flüchtlingsunterbringung

Angesichts des unvermindert anhaltenden Zustroms von Menschen, die vor Krieg und Not nach Deutschland flüchten, wird eine Gesamtstrategie für eine geregelte und rasche Aufnahme gesucht. Der Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen (GdW) hat hier sechs konkrete Vorschläge für die Unterbringung in Bund, Länder und Kommunen erarbeitet. Die AWO wiederum setzt ihre Strategien bereits konkret vor Ort um. **ab Seite 10**

Jan Stöß:

Weg zum Wahlprogramm

Seite 3

Raed Saleh:

Jugendberufsagenturen

Seite 3

Clara West:

Bericht UA Bezirke

Seite 4

Iris Spranger:

AG Bezirksfinanzen

Seite 5

Matthias Kollatz-Ahnen:

Investitionsstau absehbar

Seite 6

Melanie Dyck:

Verfehlte Wohnungspolitik

Seite 7

Klaus Mindrup:

Soziale Liegenschaftspolitik

Seite 9

Manfred Nowak:

Flucht und Verantwortung

Seite 10

Verband Wohnungsunternehmen:

Sechs-Punkte-Strategie

Seite 11

Ole Kreins:

Radverkehr sicherer machen

Seite 13

Fransziska Becker:

Anonyme Bewerbungsverfahren

Seite 15

Berliner Stolpersteine putzen

Aktion der Berliner SPD zum 8. Mai 2015



Die Abgeordnete Bruni Wildenhein-Lauterbach und Mitglieder der SPD Mitte waren am 8. Mai im Wedding aktiv und haben dort verlegte Stolpersteine auf Hochglanz gebracht.

Die Berliner SPD gedenkt - 70 Jahre nach dem Ende der Gewalt Herrschaft der Nationalsozialisten - der Opfer der Nazidiktatur, des Holocaust und der Euthanasie.

Viele Berlinerinnen und Berliner wurden zwischen 1933 und 1945 vertrieben, enteignet, politisch verfolgt oder in den Gefängnissen und Hinrichtungsstätten in unserer Stadt ermordet. Damals haben viele einfach wegesehen.

Die Stolpersteine erinnern an das Schicksal dieser Menschen. Dank des Bildhauers Gunter Demnig ist die Erinnerung an sie deutschlandweit als Gedenkprojekt verewigt. Die Namen der Opfer sollen Mahnung sein, deshalb rufen die Berliner Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten dazu auf, die Messing-Stolpersteine vom Schmutz zu befreien.

Am 8. Mai waren viele Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in der Stadt unterwegs, um die Stolpersteine in ihren Kiezen zu reinigen.

Übrigens: Es bedarf keines besonderen Datums, um Hand anzulegen. Unser Tipp: Schließen Sie sich an und setzen auch Sie ein kleines Zeichen. Wenn Sie einen noch dunklen Stolperstein sehen, putzen Sie diesen mit etwas Essig oder Metallpolitur. Dann werden die Inschriften wieder leserlich und die Schicksale der Opfer sichtbar.

Die nächste Ausgabe

Heft 91 des forum erscheint am 30. September 2015.

Redaktionsschluss ist der 14. September 2015.

Redaktionelle Beiträge sind wie immer erwünscht. Bitte termingerecht per e-Mail an info@sgk-berlin.de schicken.

SGK bietet neues Seminar zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit an

Wie verfasse ich eine Pressemitteilung? Welche Informationen brauchen Journalisten? Wie mache ich Öffentlichkeitsarbeit im Netz? All diese Fragen will das Seminar im Schnellverfahren beantworten.

Der ehemalige DEMO-Chefredakteur Frédéric Verrycken wird zusammen mit der Redakteurin der "Berliner Woche" Karen Noetzel den ersten Teil des Seminars übernehmen. Hier wird gelernt, wie Pressemitteilungen geschrieben werden müssen, damit sie in die Zeitung kommen. Es wird auch einen Input zu Fotos und Bildrechten geben.

Johannes Stahl, Gesellschafter von „werk 21“ wird den zweiten Teil des Seminars übernehmen. Hier geht es um die Öffentlichkeitsarbeit im Internet. Angesprochen werden Websites, Facebook und Twitter.

Der Kostenbeitrag beträgt 5 Euro, die Anmeldung erfolgt unter info@sgk-berlin.de.

Seminar Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

27. Juni 2015, 10.00 – 16.00 Uhr

Kurt-Schumacher-Haus,
Müllerstraße 163, 13353 Berlin

IMPRESSUM

Herausgeber:

Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik in Berlin e.V. – SGK Berlin –

Müllerstraße 163, 13353 Berlin

Tel 030 / 46 92 - 134, Fax 030 / 46 92 - 116

Vorsitzender: Horst Porath

Mail an Redaktion und Vorstand: info@sgk-berlin.de

Redaktion:

Frédéric Verrycken (V.i.S.d.P.),
Martina Hartleib, Heiko Hanschke, Hans-Ulrich Oel,
Horst Porath, Norbert Przesang

Satz & Layout: Heiko Hanschke

Druck: KSH

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder.

Neue Ideen für Berlin: Unser gemeinsamer Weg zum Wahlprogramm

von Jan Stöß

Im Herbst 2016 stehen die nächsten Berliner Wahlen an. Die SPD ist die führende Berliner Regierungspartei. Mit Michael Müller stellen wir den Regierenden Bürgermeister, in 9 von 12 Bezirksrathäusern sind die Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister von der SPD. Wir sind die Berlin-Partei, wir gestalten die Stadt. Berlin wächst und wir investieren jetzt verstärkt in die Zukunft der Stadt und in ihre Infrastruktur. Was diese Stadt ausmacht, wurde durch SPD-Politik gestaltet. Und wir haben das klare Ziel, auch nach 2016 in Berlin die führende politische Kraft zu sein.

Die Grundlagen für den Wahlsieg im nächsten Jahr werden jetzt gelegt. Mit der Klausurtagung des SPD-Landesvorstands ist der Startschuss für den Prozess zur Erstellung des Wahlprogramms gefallen. Wir wollen das Wahlprogramm diesmal mit breiter Beteiligung unserer Mitglieder entwickeln. Wir sind eine Mitmachpartei.

Aufbauend auf einer breiten Umfrage im Spätherbst letzten Jahres, an der sich über 2000 Mitglieder beteiligten, haben wir fünf Kernbereiche herausarbeiten können, zu denen wir mit den Mitglieder in den kommenden Monaten ins Gespräch kommen möchten. Dies sind: „Integration“, „Inneres und soziale Sicherheit“, „Arbeit und Wirtschaft“, „Bildung und Wissenschaft“ sowie „Mieten- und Stadtentwicklung“. Zu diesen Themen wird es Programmkonferenzen geben. Die Diskussionsergebnisse der Konferenzen werden sich im Wahlprogramm wiederfinden. Die Fachausschüsse, Arbeitsgemeinschaften und Foren sind gebeten, Thesen und Eckpunkte zu ihrem jeweiligen Themenfeld zu erarbeiten. Und natürlich wird es nach der Sommerpause auch eine Online-Beteiligung geben.

Ziel ist es, am Ende dieses breiten Beteiligungsprozesses verbindliche Kernaussagen zu haben, die dann als unser Entwurf für das Wahlprogramm ab Anfang 2016 in den Abteilungen, Kreisen und abschließend auf dem Landesparteitag diskutiert und beschlossen werden.



Jan Stöß

Landesvorsitzender der SPD Berlin

Bei der Erstellung unseres gemeinsamen Wahlprogramms wird es auch ganz entscheidend auf die „kommunale Brille“ ankommen. Durch die Expertise unserer Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker werden neue Ideen und Entwicklungen auf ihre Machbarkeit hin abgeklopft und mit Sicherheit auch um die eine oder andere Forderung ergänzt. Genau diesen kreativen und fordernden Prozess brauchen wir, um ein glaubhaftes, ein zugfähiges, ein realitätsnahes Wahlprogramm zu erarbeiten. Unser Anspruch muss es sein, in jedem Satz und Abschnitt zu zeigen, dass wir die Zukunft Berlins und seiner Bezirke erfolgreich gestalten. Deshalb sind wir zu Recht die Berlin-Partei!

Start der Jugendberufsagenturen: Kein Jugendlicher fällt durchs Raster

von Raed Saleh

In diesem Jahr starten in Marzahn-Hellersdorf, Spandau, Friedrichshain-Kreuzberg und Tempelhof-Schöneberg die ersten vier Jugendberufsagenturen. Ihr Ziel ist, die Jugendarbeitslosigkeit zu senken und alle Jugendlichen, die nach der Schule ohne Ausbildung sind, zu qualifizieren. Keiner soll mehr durchs Raster fallen. Mit den Jugendberufsagenturen setzt die SPD ein Herzensanliegen in der Koalition durch, das von der SPD-Fraktion schon seit zwei Jahren gefordert wurde. Für den Start musste sich der Senat zunächst mit der Arbeitsagentur Berlin-Brandenburg auf ein gemeinsames Konzept und die Finanzierung einigen. Bis Ende 2016 werden in allen Bezirken Jugendberufsagenturen eröffnen.



Raed Saleh

Vorsitzender der SPD-Fraktion
im Abgeordnetenhaus

Der Start in die Ausbildung beginnt schon in der Schule. Deshalb werden ab dem Schuljahr 2015/16 in den Sekundarschulen Teams zur Berufsorientierung gebildet und die Schülerinnen und Schüler konkret über den Anschluss an die Schule beraten. Auch die Gym-

nasien sind systematisch in das Netzwerk der Jugendberufsagentur eingebunden, um alle Schülerinnen und Schüler, die nicht in die gymnasiale Oberstufe übergehen oder welche die Oberstufe abbrechen, direkt zu erreichen. Ihnen werden berufliche Qualifizierungen angeboten. Auch die Schülerinnen und Schüler mit Abitur sollen kontaktiert werden.

Mit den regionalen Jugendberufsagenturen in den Bezirken wird für alle jungen Menschen (z.B. in Abbruchsituationen in Ausbildung und Studium) ein wohnortnahes Beratungsangebot geben, das sich sehr zeitnah um ihre Belange kümmert, auf die persönliche Situation eingeht und möglichst zügig eine passgenaue Anschlusslösung findet.

Den bezirklichen Jugendämtern werden mit der Einrichtung der Jugendberufsagenturen jeweils zwei Stellen zur Verfügung gestellt. Jede regionale Anlaufstelle erhält zudem eine Beraterin oder einen Berater der beruflichen Schulen.

Die Jugendberufsagenturen kosten das Land Berlin etwa 5 Mio. Euro pro Jahr. Es ist gut investiertes Geld: Denn oft sind es genau die Jugendlichen, die schon ohne Abschluss die Schule verlassen haben, die dann nach dem Ende der Schulzeit durchs Raster fallen. Sie erhalten keine Praktika und keine Ausbildungsvorbereitung, sondern sind unbeschäftigt. Kein Jugendlicher und keine Jugendliche sollen in Zukunft beim Übergang zwischen Schule und Berufsleben „verloren“ gehen. Das ist ein sozialdemokratischer Anspruch, den wir umsetzen wollen.

Neues aus dem Unterausschuss Bezirke

von Clara West

Zur Einführung sei vorweg gesagt:

Liebe Leserinnen und Leser des Forums, mit dieser Ausgabe startet eine neue Rubrik, in der wir Euch regelmäßig Einblick bzw. Überblick geben wollen, was im Unterausschuss Bezirke des Berliner Abgeordnetenhauses diskutiert und beschlossen wird. Er ist ein Unterausschuss des Hauptausschusses, der im Monatsrhythmus tagt und die Themen und Drucksachen intensiv berät, die speziell die Finanzen der Berliner Bezirke betreffen. Die SPD-Fraktion ist dort mit drei Abgeordneten (Frédéric Verrycken [Hauptausschussvorsitzener], Brumi Wildenhain-Lauterbach [Vorsitzende des Unterausschusses] und Clara West [Sprecherin]) sowie einem Vertreter der Bezirke (Matthias Köhne [Bezirksbürgermeister Pankow]) vertreten. Wir würden uns sehr freuen, wenn wir Euch mit dieser Rubrik nicht nur auf die wichtigen Entscheidungen aufmerksam machen können, die dort beraten werden, sondern auch für das Thema Bezirksfinanzen begeistern zu können!

* * *

Die vergangene Sitzung am 29. April 2015 stand ganz im Zeichen der Kinder- und Jugendlichen: Wir haben gleich 13 Vorlagen beraten, die sich mit der Zukunft der Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit, den Hilfen zur Erziehung und dem Schulmittagessen beschäftigten.

In Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Finanzen hatten die Jugendstadträte in den vorangegangenen Monaten intensiv darüber beraten, mit welchen Maßnahmen die Qualität der Arbeit in den Einrichtungen vor Ort gesichert werden kann. Insbesondere ging es um den Vorschlag, einen sog. „Plausibilitätskostensatz“ einzuführen, d.h. mal zu definieren, wie viel Geld man ausgeben muss, damit gewisse Qualitätsstandards überhaupt eingehalten werden können. Hintergrund war, dass man es zwar geschafft hatte, u.a. mittels

Übertragung von Einrichtungen an freie Träger, die Fallkosten zu senken, sich aber mittlerweile nicht nur bei den Praktikern vor Ort, sondern auch bei uns im Parlament die Frage stellte, ob es überhaupt noch möglich ist, gute Arbeit für Kinder- und Jugendliche zu diesen niedrigen Kosten zu machen. Daher haben wir uns entschlossen, den Fachverwaltungen zu folgen, die den Vorschlag machten, einen solchen Kostensatz einzuführen. Was an dieser Stelle erwähnt werden darf, ist, dass wir den Bezirken aber gleichzeitig fast fünf Millionen Euro zusätzlich für die Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung gestellt haben, denn damit wird sehr deutlich, dass eine Trendwende - weg vom Privatisierungsdruck, hin zu mehr Qualitätsorientierung bereits eingeleitet wurde und das Land die Bezirke hier nicht einfach im Regen stehen lässt.



Clara West

Sprecherin Bezirke der SPD-Fraktion
im Berliner Abgeordnetenhaus

Es sei überdies angemerkt, dass es nichtsdestotrotz eigentlich überfällig wäre, dass wir als SozialdemokratInnen auch über den Jugendbereich hinaus darüber ins Gespräch kommen sollten, ob wir „echte“ Mindeststandards in den Bereichen, besonders die uns am Herzen liegen, wollen oder ob wir vielleicht auch in der Lage sind, bessere Lösungen dafür zu finden, wie wir gute Jugend, Sozial, Senioren- oder Bildungsarbeit vor Ort sichern und weiterentwickeln können. Denn: Mindeststandards sind manchmal notwendig, um Schlechtes zu verhindern, aber sind alleine kein Garant für eine gute Jugendarbeit. Überdies schmälern sie die Gestaltungsspielräume unserer BezirkspolitikerInnen.

Nicht nur indirekt steht damit auch das zweite Thema im Zusammenhang: Hier ging es um die Hilfen zur Erziehung, also diejenigen Leistungen, auf die Kinder bzw. Familien einen (sogar rechtlichen) Anspruch haben, wenn tatsächlich mal der Fall eintritt, dass das Kindeswohl oder eine entsprechende Erziehung nicht mehr gewährleistet ist. Auch hier diskutieren wir schon seit längerem über die Entwicklung der Fallkosten und -mengen, die durchaus sehr unterschiedlich in den einzelnen Bezirken entwickelt haben, was sowohl daran liegt, dass die Bevölkerung sich auch in den Bezirken nun mal schlicht unterschiedlich entwickelt, aber auch unterschiedliche politische Entscheidungen vor Ort getroffen wurden. Auch hier geht es in erster Linie darum, wie man dafür sorgen kann, dass den Betroffenen die beste Unterstützung zu Teil wird. In zweiter Linie natürlich in Berlin aber immer auch darum, wieviel Geld eine gute Unterstützung kosten muss. In unserer nächsten Sitzung werden wir dann voraussichtlich auch hier über die konkreten Maßnahmen entscheiden, wie man beides erreichen kann. Wir halten Euch auf dem Laufenden...

Weitere Informationen, Einladung (der Ausschuss tagt in der Regel öffentlich) und Protokolle findet Ihr hier: <http://www.parlament-berlin.de/de/Das-Parlament/Ausschuesse/17.Wahlperiode/Hauptausschuss/Unterausschuss-Bezirke>.

Veranstaltungstipp

Tagung

**Berlin entwickeln –
wie werden Kommunen zum Schrittmacher
für globale Nachhaltigkeit?**

Globale Gerechtigkeit fängt vor Ort an – ob bei fairer kommunaler Beschaffung, der Stärkung der Sichtbarkeit von Geflüchteten, der Erziehung zu verantwortungsvollen BürgerInnen, oder bei der Förderung eines zukunftsfähigen Ressourcenmanagements.

Was können die Berliner Bezirke zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen? Auf der Tagung werden konkrete Strategien und Aktionen zur Umsetzung diskutiert.

Die Veranstaltung wird in Kooperation u.a. der Kommunalpolitischen Bildungswerke, der Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit und des August-Bebel-Instituts durchgeführt.

**Di, 16. Juni 2015, 15:30 bis 21:00 Uhr
im Rathaus Treptow, Neue Krugallee 4**

Nähere Infos und Anmeldungen z.B. unter
www.august-bebel-institut.de

AG Bezirksfinanzen veröffentlicht Abschlussbericht

von Iris Spranger

Nach über einjähriger Arbeit hat die vom Landesvorstand der Berliner SPD eingesetzte Arbeitsgruppe Bezirksfinanzen Anfang des Jahres ihren Abschlussbericht veröffentlicht. Die große Herausforderung bestand darin, Vorschläge zu erarbeiten, die trotz eingeschränkter finanzieller Spielräume, den Anforderungen einer wachsenden Stadt gerecht werden und den Bezirken politische Gestaltungsmöglichkeiten geben.



Iris Spranger

MdA, Leitung der AG Bezirksfinanzen der SPD Berlin

Dieser Bericht (nachlesbar unter: www.spd.berlin/positionen/ag-bezirksfinanzen) soll nun nach einer breiten Diskussion in allen Gremien der Partei auf Landes- und Bezirksebene, unter Einbeziehung der SPD-Fraktionen und des Berliner Senats auf dem Landesparteitag am 13. Juni 2015 beraten werden. Der dazugehörige Leit Antrag enthält viele Vorschläge, die bereits aufgenommen wurden und in die Beratungen zum kommenden Doppelhaushalt 2016/17 eingeflossen sind.

Ziel ist es, die erfolgreiche Haushaltskonsolidierung fortzusetzen und durch weitere Schuldentilgung, die jährliche Zinsbelastung zu mindern. Die dadurch entstehenden Handlungsspielräume sollen – wie beim Sondervermögen „Infrastruktur der wachsenden Stadt“ (SIWA) – für dringend benötigte Investitionen genutzt werden. Gleichzeitig soll die bezirkliche Selbstverwaltung und Gestaltungsfähigkeit erhalten werden.

Zweifelsohne hat sich das Instrument der Globalsumme als Finanzierungssystem der Bezirke als Errungenschaft erwiesen und soll beibehalten werden. Klar ist auch: Wer bestellt, der soll auch zahlen. Das Land muss politische Vorgaben so ausstatten, dass genug Ressourcen für eine erfolgreiche Umsetzung vorhanden sind. Auch die Kosten-Leistungs-Rechnung (KLR) ist ein notwendiges Konstrukt zur Erfassung der Kostenstruktur und soll weiterhin als Verteilungsmechanismus für die Globalsumme herangezogen werden. Was bisher aber fehlt, ist ein Indikator zur Bemessung der Qualität von Leistungen. Zu häufig mussten wir in der Vergangenheit feststellen, dass unter dem notwendigen Diktum des Sparens, Leistungen an Dritte vergeben oder Personal ausgegliedert wurde, ohne die gewünschten qualitativen Standards zu halten. Solche Entwicklungen konnte die KLR nicht wiedergeben. Hierzu bedarf es neuer Kriterien und Instrumente.

Unter den Voraussetzungen der wachsenden Stadt ist es daher notwendig, eine Philosophie neuer Wirtschaftlichkeit zu etablieren. Die Bezirke müssen in die Lage versetzt werden, die Leistungserbringung unter den Maßstäben von Wirtschaftlichkeit, Qualität, Bürgernähe und Effizienz selbst zu steuern. Entscheidungen zur lokalen Gestaltung unseres Miteinanders müssen schließlich dort getroffen werden, wo sie von den Bürgerinnen und Bürgern als erstes wahrgenommen werden - und das ist in der Regel die lokale Ebene.

Die Kosten-Leistungs-Rechnung hat hier zumindest das Potenzial vom reinen Sparinstrument zu einem echten Wirtschaftlichkeitsinstrument reformiert zu werden. Das gelingt dann, wenn sie Anreize setzt, mit den vorhandenen Mitteln möglichst effizient umzugehen. Denkbar wäre zum Beispiel ein revolvierender Innovationsfonds für effizientes Arbeiten, mit dem Ziel, Projekte in der bezirklichen Bildungs-, Jugend- und Sozialpolitik zu fördern. Erhoffte Einsparungen würden zwischen dem Fonds und dem jeweiligen Bezirk aufgeteilt.

Mehr Personal für die wachsende Stadt

Da der Bevölkerungswachstum auf absehbare Zeit anhalten wird und gleichzeitig aufgrund des demografischen Faktors (der Öffentliche Dienst ist strukturell seit Jahren überaltert) mit einer hohen Personalfuktuation in den öffentlichen Verwaltungen zu rechnen ist, müssen personalpolitische Handlungsfelder zeitnah konzipiert werden.

Die Zahl von 20.000 Vollzeitstellen in den Bezirken war seinerzeit eine rein politische Zielsetzung und darf nicht als starr angesehen werden. Die Beschränkungen im Bereich dezentraler Personalentwicklung sind aufzuheben. Stattdessen sollten mit Hinblick auf den sich abzeichnenden Personalbedarf zügig Maßnahmen getroffen werden, um eine unbefristete Übernahme aller geeigneten Nachwuchskräfte zu realisieren. Dazu gehört auch, vorhandenes Personal konsequent weiterzubilden, um einen Wissens- und Kompetenztransfer rechtzeitig zu ermöglichen.

Darüber hinaus sind erzwungene Fremdvergaben in den Bezirken unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit zu überprüfen. Ausgliederungen von Personal in den landeseigenen Unternehmen blieben häufig erfolglos und verteuerten manche Leistungen sogar.

Veranstaltung der Bundes-SGK

Fachkonferenz

„In unsere Zukunft investieren – Infrastrukturfinanzierung und Digitale Agenda in den Kommunen“

Mit dieser Fachkonferenz widmet sich die Bundes-SGK wichtigen Zukunftsfragen für die Entwicklung unserer Städte, Gemeinden und Kreise. Neben notwendigen Erhaltungsinvestitionen steht der Bedarf nach Modernisierungsinvestitionen, um unsere Kommunen für das 21. Jahrhundert fit zu machen. Der aufgelaufene Investitionsstau in unseren Kommunen wirft die Frage auf, ob wir neue Instrumente zur Finanzierung benötigen. Können uns Kooperationsmodelle weiter helfen? Kann privates Kapital Infrastrukturinvestitionen befördern? Die fortschreitende Digitalisierung unseres Alltags, der Wirtschaft und der öffentlichen Infrastrukturen lässt die Frage nach dem Gestaltungsauftrag für die (Kommunal)- Politik stellen. Diese Frage verbirgt sich hinter dem Begriff einer Digitalen Agenda für die Kommunen.

3./4. Juli 2015 in Potsdam

Teilnahmegebühr für SGK-Mitglieder 40,- €
Anmeldungen bitte bis zum 15. Juni
Nähere Infos unter www.bundes-sgk.de

Wachsendes Berlin – Mietenvolksbegehren riskiert auf Jahre Investitionsstau

von Dr. Matthias Kollatz-Ahnen

Anfang März hat die Initiative „Berliner Mieten-Volksbegehren“ ihren Entwurf für ein „Gesetz über die Neuausrichtung der sozialen Wohnraumversorgung in Berlin“ vorgelegt. Ziel der Initiative laut Gesetzentwurf ist „die Schaffung und Erhaltung von angemessenem Wohnraum, insbesondere für Menschen mit geringem Einkommen.“ Außerdem soll die „Wohnraumförderung (...) vorrangig für eine ausreichende Wohnraumversorgung derjenigen (...) sorgen, die auf dem Wohnungsmarkt besonders benachteiligt sind und sich nicht selbst mit angemessenem Wohnraum versorgen können.“



Dr. Matthias Kollatz-Ahnen
Senator für Finanzen

Foto: Dittmer

Das Berliner Abstimmungsgesetz schreibt vor, dass auf der Unterschriftenliste für die Unterstützung des Volksbegehrens eine amtliche Kostenschätzung vorangestellt werden muss. Als zuständige Fachverwaltung für das Wohnen in Berlin hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt diese amtliche Kostenschätzung erstellt. Sie beziffert die Kosten auf 3,3 Mrd. Euro für die Jahre 2017 bis 2021. Dabei wurde - gemäß Abstimmungsgesetz - berechnet, wieviel die im Gesetzesentwurf gemachten Vorschläge kosten. In einem nächsten Schritt hat die Senatsverwaltung für Finanzen die Gesamtkosten ins Verhältnis gesetzt zu den Mitteln, die bereits heute im Haushalt für mietpreisdämpfende Maßnahmen vorgesehen sind. Diese Nettoberechnung sieht den Mehraufwand im Umfang von 2,8 Mrd. Euro für den Zeitraum 2017 bis 2021. Denn schon heute sind im Haushalt rund 100 Mio. Euro pro Jahr für den Wohnungsneubau

eingestellt, so dass sich über den Fünfjahreszeitraum eine Differenz in Höhe von 500 Mio. Euro ergibt.

Bei der weiteren Betrachtung der finanziellen Spielräume des Landes Berlin spielen zwei Faktoren eine entscheidende Rolle: Belastet mit einem Schuldenstand von 60 Mrd. Euro bleibt Berlin Konsolidierungsland. Zugleich gilt für Berlin wie für alle Länder und den Bund ab 2020 verpflichtend die Schuldenbremse, also die im Grundgesetz aufgenommenen Regelungen zur Begrenzung der Nettokreditaufnahme. Die folgende, vereinfachte Modellrechnung betrachtet, welche Anteile der drohenden Belastungen ohne anderweitigen Ausgleich in den Haushalten der kommenden Jahre noch gerade mit den Vorgaben der Schuldenbremse vereinbar wären. Dabei werden die besonderen Bedingungen Berlins als Konsolidierungsland berücksichtigt.

In der Haushaltsplanung des Senats besteht ab 2020 ein haushaltsbelastender, noch nicht gegenfinanzierter Effekt aus dem Wegfall der letzten Tranche der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen¹ (2019: 399 Mio. Euro), der zu einem Finanzierungsdefizit von 370 Mio. Euro führt. Die erste Jahresrate der amtlichen Kostenschätzung für das Volksbegehren beläuft sich nach Angaben der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt auf ca. 700 Mio. Euro; der verbleibende Betrag wird gleichmäßig auf die Jahre 2018 bis 2021 verteilt, was zu jährlichen Raten von ca. 525 Mio. Euro führt.

Um realistisch zu veranschaulichen, durch welche Ausgleichsmaßnahmen die Mehrkosten theoretisch abzudecken wären, werden die Beträge ins Verhältnis zu ausgewählten tatsächlichen Ausgaben 2014 gesetzt. In Summe erwächst durch das Volksbegehren, falls es erfolgreich ist, ein finanzpolitischer Handlungsdruck von rund 2,8 Mrd. Euro über fünf Jahre oder durchschnittlich 560 Mio. Euro im Jahr (hierbei wird der zusätzliche Bedarf für den Landes-Haushalt pro Jahr angesetzt.) Diese Volumina lassen sich wie folgt verdeutlichen:

Um die rund 2,8 Mrd. Euro zu finanzieren, muss Berlin ...

Szenario Volksbegehren "Mietenvolksentscheid"

alle Angaben in Millionen Euro		Eckwert	Modell	Modell	Modell	Modell
Saldenbetrachtung		2017	2018	2019	2020	2021
		1	2	3	4	5
11	Finanzierungssaldo Mio. € +	29	29	29	-370	-370
12	Konsolidierungshilfen Mio. € -	80	80	80	(26)	0
13	struktureller Finanzierungssaldo ¹ Mio. € =	-51	-51	-51	-370	-370
Finanzpolitischer Spielraum		2017	2018	2019	2020	2021
17	Obergrenze des (struktr.) Finanzierungsdefizits Mio. €	-604	-402	-201	0	0
18	finanzpolitischer Spielraum ² Mio. €	553	351	150	-370	-370
Volksbegehren "Mietenvolksentscheid"		2017	2018	2019	2020	2021
21	Kostenschätzung SenStadt ³ Mio. €	700	525	525	525	525
22	davon durch fin.pol. Spielraum nicht gedeckt ² Mio. €	148	174	375	895	895

¹ für die Jahre 2017 bis 2019; ab 2020 findet keine Konjunkturbereinigung mehr statt.

² unter der Annahme, dass die Obergrenze des gerade noch zulässigen (strukturellen) Finanzierungsdefizits ausgeschöpft wird

³ Startrate 700 Mio. Euro, Restbetrag gleichverteilt über den Zeitraum 2018 bis 2021

- Ein halbes Jahr lang die Bezirke abschaffen
- 2,5 Jahre lang auf Kitas verzichten
- 3 Jahre lang keine konsumtiven Zuschüsse an die Hochschulen leisten
- 3 Jahre lang keine Hilfen in besonderen Lebenslagen leisten
- fast sechs Jahre lang keine Leistungen des ÖPNV mehr in Anspruch nehmen
- 14 Jahre lang die Privatschulfinanzierung einstellen
- 15 Jahre keine eigenen Baumaßnahmen mehr durchführen.

Um die durchschnittlich 560 Mio. Euro pro Jahr zu finanzieren, muss Berlin ...

- ein halbes Jahr auf die Kita-Finanzierung verzichten
- auf 1 Jahr ÖPNV verzichten
- fast drei Jahre die Privatschulfinanzierung einstellen
- drei Jahre auf Kulturförderung verzichten
- fast sieben Jahre lang keine Straßenreinigung durchführen lassen.

Allerdings müsste nicht nur in den genannten Bereichen gekürzt werden. Zusätzlich wären in anderen, für das Land Berlin zentralen Bereichen dringend notwendige Investitionen dauerhaft ausgeschlossen.

Dazu gehören beispielsweise Schulen und Bezirke, wo der Sanierungsrückstand etwa 1,4 Mrd. Euro ausmacht (bzw. 863 Mio. Euro²; Stand: 2012). Das betrifft die Krankenhäuser Vivantes, mit einem Sanierungsrückstand von 900 Mio. Euro, und die Charité, wo 600 Mio. Euro für Sanierungsmaßnahmen erforderlich wären. Berlins Hochschulen benötigen 1,2 Mrd. Euro. Noch größer ist der Bedarf der BVG, die erst jüngst veröffentlichte, dass sie Mittel im Umfang von 2,6 Mrd. Euro benötigt. Die Liste lässt sich weiter fortführen: die Gebäude in den Bezirken müssen energetisch saniert werden, Größenordnung hier: 5,4 Mrd. Euro. Auf rund 2,4 Mrd. Euro beziffert

das Berliner Immobilien-Management (BIM) den Sanierungsstau beim Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin. Dringend sanierungsbedürftig sind Berlins Straßen. Den Bedarf bezifferte der Rechnungshof in einer Umfrage bei den Bezirksämtern 2014 auf mehr als 1,3 Mrd. Euro.

Alle genannten Bereiche sind elementar für die Funktions- und Leistungsfähigkeit der wachsenden Stadt Berlin. Angesichts der von der Initiative vorgetragenen Forderungen muss klar sein, dass mit Inkrafttreten der Schuldenbremse spätestens ab 2020 Haushaltsausgaben für einen Sektor direkt Kürzungen an anderen auslösen. Die bisherige Diskussion über Volksbegehren nimmt diese Frage nicht wahr oder will sie nicht wahrnehmen. Eine Bündelung praktisch aller verfügbaren Ressourcen der Stadt in einem Sektor ist schlichtweg nicht vertretbar. Es kommt im Gegenteil darauf an, im Rahmen des Möglichen in alle wichtigen Sektoren gleichermaßen zu investieren.

Dies kann geschehen, indem aus etwaigen Überschüssen ein fester Anteil investiert wird. So passiert es bereits heute mit dem sogenannten SIWA-Gesetz, das das Sondervermögen Investitionen für die wachsende Stadt regelt. Es sieht Investitionen im Umfang der Hälfte des Finanzierungsüberschusses vor, wenn dieser mehr als 80 Mio. Euro erreicht. Das kann zum anderen dadurch geschehen, dass bei schrittweise gesicherten Spielräumen, als Folge gesteigerter Haushaltseinnahmen aufgrund von Wachstum, eine Festlegung auf investive Nutzung zugunsten der Kern-Bedarfsfelder der Stadt getroffen wird (das schließt auch die Themen Kita und Schule ein). Wenn das im Umfang von vielleicht 400 Mio. Euro pro Jahr gelingt - aber auch erst dann -, können diese Kernbedarfsfelder gemeinsam und gleichmäßig angegangen werden.

1 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) werden aus drei Gründen gewährt: wegen teilungsbedingter Sonderlasten der neuen Länder, Sonderlasten durch strukturelle Arbeitslosigkeit und überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung. Die teilungsbedingten SoBEZ sind degressiv ausgestaltet. Sie sinken von zunächst 10,5 Mrd. € jährlich ab 2007 auf 2,096 Mrd. € im Jahr 2019 ab.

2 exkl. Standardanpassung (u.a. Bandschutz, Energieeinsparmaßnahmen, Barrierefreiheit, IT-Vernetzung)

Das mietenpolitische Volksbegehren für eine soziale Wohnraumversorgung in Berlin ist die Antwort auf eine verfehlte Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik

von Melanie Dyck, Initiative Mietenvolksentscheid

Berlin hat sich 2003 unter Führung der SPD aus der Förderung des sozialen Wohnungsbaus verabschiedet. Dass fortan die Mieter*innen für das dubiose Kostenmietensystem West-Berliner Prägung zahlen sollten, wurde ignoriert. Gleichzeitig wurde die Privatisierung von Anteilen des kommunalen Wohnungsbestands mit dem vollständigen Verkauf der GSW an Investmentfonds 2004 unter Finanzsenator Thilo Sarrazin perfektioniert. Den Mieter*innen versicherte der damalige Stadtentwicklungssenator Peter Strieder, dass sich durch die Privatisierung nichts an ihren Mietverhältnissen verändern würde. Doch was sich für den Senat anfangs als Gewinn darstellte, ist nunmehr für die Mieter*innen und die Stadt Berlin ein großer Verlust:

Das Land Berlin hat durch In-sich-Verkäufe ca. eine Milliarde Euro künstliche Verschuldung der städtischen Wohnungsbau-Gesellschaften erzwungen und durch die Privatisierung landeseigener Wohnungsbestände von 1990 bis 2005 ca. zwei Milliarden Euro Einnahmen erzielt. 220.000 landeseigene Wohnungen wurden

privatisiert. Mittlerweile ist auch der Verkauf der GSW und deren Fusion mit Deutsche Wohnen (DW) im Jahr 2013 ein Beispiel für die Entwicklung eines neuen Eigentübertypus - die Immobilienaktiengesellschaft. Der Aktienwert der DW hat sich durch die Einverleibung der GSW und aufgrund der Kapitalflutung seitens der Europäischen Zentralbank von 2013 auf 2014 verdoppelt! Wie sollen vor diesem Hintergrund Gewinne weiterhin garantiert werden? Ein Blick in den Geschäftsbericht der DW von 2014 hilft hier auf Sprünge. Die Geschäftsstrategie zielt auf Instandsetzung möglichst nur bei Neuvermietung, energetische Modernisierung mit Umlage auf die Miete, opportunistische Verkäufe und Mietpreissteigerungen. Zahlen müssen die Mieter*innen.

Mit dem Ausstieg aus der Förderung des sozialen Wohnungsbaus bei gleichzeitiger Privatisierung von Wohnraum wurden die Weichen für die aktuelle Wohnungsnot insbesondere für Haushalte mit geringen bis mittleren Einkommen gestellt. Die negativen Auswirkungen

dieser Wohnungspolitik werden für immer mehr Berliner Haushalte zum existenziellen Problem. Zwangsräumungen und Obdachlosigkeit aber auch der Widerstand dagegen nehmen zu.

Seit 2011 formieren sich gegen diese verfehlte Wohnungspolitik Widerstand und Protest von Mietergemeinschaften, Nachbarschafts-Initiativen und stadtpolitischen Gruppen. Der Senat hat diese lange Zeit nicht ernst genommen. Dabei wurden von Beginn an Vorschläge für eine bessere Nutzung bestehender mieten- und wohnungspolitischer Instrumente sowie eigene Konzepte zur langfristigen Lösung der Probleme, z.B. im sozialen Wohnungsbaubestand, unterbreitet. Mittlerweile wird die Wohnungsnot zwar anerkannt und der Senat bemüht sich um Eingriffe in den Wohnungsmarkt mit Instrumenten wie dem Mietenkonzert, dem Zweckentfremdungsverbot, der Umwandlungsverbotsverordnung oder jüngst auch der Mietpreisbremse mit begrenzter und befristeter Wirksamkeit. Und auch die GSW-Privatisierung wird mittlerweile als Fehler bezeichnet. Doch reichen diese Kompromisse und Lippenbekenntnisse längst nicht aus, um die langjährigen Fehlentwicklungen in der Mieten- und Wohnungspolitik auf Kosten der Mieter*innen rhetorisch auszubügeln.

Während Regierungskoalition, Senat und Verwaltung sich das Expertenwissen der Initiativen präsentieren ließen, ihnen aber die Mitentscheidung enthielten, wurden die Initiativen kreativ und machten sich als nunmehr stadtübergreifende Initiative Mietenvolksentscheid an die Arbeit. Das Ergebnis ist ein Gesetz über die Neuausrichtung der sozialen Wohnraumversorgung in Berlin. Es soll den Berliner*innen parallel zur Abgeordnetenhauswahl 2016 zur Abstimmung gestellt werden. Seit Anfang April 2015 werden Unterschriften für den Antrag auf ein Volksbegehren gesammelt. 20.000 gültige Unterschriften werden bis Ende Mai benötigt, damit sich das Abgeordnetenhaus mit dem Gesetz auseinandersetzen muss.

Ziele des Gesetzes sind der Erhalt und die Schaffung von preiswertem Wohnraum, damit der verfassungsmäßige Auftrag des Landes Berlin zu einer sozialen Wohnraumversorgung gewährleistet werden kann. Wesentlicher Inhalt des Gesetzes sind die Errichtung eines Wohnraumförderfonds, die Neuausrichtung der landeseigenen Wohnungsunternehmen als Anstalten des öffentlichen Rechts (AöR) und der Ankauf von Sozialwohnungen. Damit sollen Mieten in Sozial-

wohnungen zum Schutz der Mieter*innen einkommensabhängig gesenkt, sozialer Wohnungsneubau einkommensorientiert und Modernisierungen für altersgerechtes und barrierefreies Wohnen ohne hohe Umlage auf die Miete gefördert werden. Durch die zukünftig öffentliche statt bisher private Rechtsform der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften wird die Bewirtschaftung am Gemeinwohl statt an Gewinn orientiert und die Mietermitbestimmung per Satzung sicher gestellt. Eine Erhöhung des Eigenkapitals der AöR ermöglicht zudem mehr Ankauf oder Neubau von Wohnungen, ohne den Verzicht der jetzigen Mieter*innen auf Investitionen in ihre Wohnungen. Mit dem Volksentscheid werden sowohl Vermögensschutz, mehr Demokratie, Transparenz und öffentliche Kontrolle als auch ein revolvingender Fonds zum Zwecke der sozialen Wohnraumversorgung gleichzeitig und dauerhaft möglich. Es entsteht so die Grundlage für den Erhalt und die deutliche Erweiterung des kommunalen und sozialen Wohnungsbestandes in Berlin.

Das im Gesetz enthaltene politische Begehren vieler Berliner*innen bietet eine große Chance hin zu einer demokratischen und solidarischen Stadtgesellschaft. Es kommt genau zur richtigen Zeit zum Ausdruck, wird den Wahlkampf prägen und zum Prüfstein für alle Politiker*innen werden, sich mit den Forderungen auseinanderzusetzen. Anders als Beschäftigte haben Mieter*innen bislang leider kein Recht auf Streik und Mitbestimmung in den Wohnungsunternehmen. Deswegen konnten sich Senat und Wohnungsunternehmen lange Zeit selektives Zuhören erlauben. Nach jahrelangem Protest und mietenpolitischem Dialog erscheint es den Initiativen längst notwendig, ein entsprechendes Mittel zur Mitbestimmung zu finden. Das Volksbegehren und der spätere Volksentscheid bieten diese Möglichkeit. Neben Wasser, Verkehr, Energie und öffentlichem Raum werden nunmehr auch Wohnen, Liegenschaften und Grünflächen zur sozialen Infrastruktur gemacht, über die alle Bewohner*innen Berlins entscheiden sollen. Deswegen gehört auch das Wahlrecht dringend reformiert.

Mit dem großartigen Erfolg des Volksentscheids zur Rettung des Tempelhofer Feldes im Mai 2014, von dem der 1. Mietenvolksentscheid den Staffelstab übernommen hat, wird deutlich: Die Menschen in Berlin wollen mitentscheiden und weitere Volksbegehren werden mit Sicherheit folgen.

Neuer Sozialer Wohnungsbau in Berlin

10-Punkte-Plan der SPD Berlin

1. Privatisierungsverbot für Wohnungsbaugesellschaften in Landesverfassung verankern
2. Alle Sozialmieten bei 30 % des Nettoeinkommens kappen
3. Eigenkapitalerhöhung bei den Wohnungsbaugesellschaften für mehr Sozialwohnungen
4. Programm 400.000 kommunale Wohnungen bis 2025
5. Mehr Neubauförderung für preisgünstige Sozialwohnungen
6. Freistellungen von Belegungsbindungen stark begrenzen
7. Geschütztes Marktsegment bei kommunalen Wohnungen verdoppeln
8. Effektive Mieterbeiräte bei allen WBG ausbauen
9. Vermieter-Prüfungen bei Sozialwohnungen durch die IBB ausbauen
10. Mieterschutz durch weitere bundesrechtliche Verbesserungen ausbauen

Ringen um eine soziale Liegenschaftspolitik im Bund

von Klaus Mindrup, MdB

Im März 2014 hatten sich die Mieterinnen und Mieter der Häuser Großgörschenstraße 25-27 und Katzlerstraße 10-11 in Schöneberg an mich gewandt. Grund waren ihre Befürchtungen beim anstehenden Verkauf ihrer Häuser durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) mit erheblichen Mietpreissteigerungen und im Ergebnis von Verdrängung betroffen zu sein. Der durch die BImA aufgerufene Verkaufspreis von 7,1 Mio. € untermauerte diese Befürchtungen, war doch die GEWOBA bereits bei 5,4 Mio. € aus den Verhandlungen ausgeschieden. Die Bewohner der Häuser hatten sich an die Wohnungsbaugenossenschaft Bremer Höhe mit der Bitte um Unterstützung gewandt, in der ich seit Jahren im Aufsichtsrat tätig bin.



Klaus Mindrup
Mitglied des Bundestages

Foto: Sven Teschke

Der Einsatz für die Mieterinnen und Mieter der Häuser in Schöneberg war für mich Anlass, mich intensiver mit der Veräußerungspolitik der BImA auseinanderzusetzen. Insbesondere die strikte Ausrichtung der Vergabepolitik am Höchstpreisprinzip war Anlass zur Kritik.

In einer Stellungnahme der Landesgruppen von SPD und CDU im Bundestag kritisierten wir gemeinsam die Höchstpreispolitik der BImA und forderten eine Neuausrichtung. Die SPD-Fraktion nahm auf Initiative der Berliner SPD Bundestagsabgeordneten und der Baupolitiker der Fraktion hin die Forderungen aus der letzten Wahlperiode zur Neuausrichtung der Liegenschafts- und Vergabepolitik auf und verabschiedete im November ein Positionspapier hierzu. Im Kern zielen alle Beschlüsse auf die Abkehr vom Höchstpreisprinzip und die Etablierung einer Erstandienung an Kommunen bei Verkäufen von Liegenschaften des Bundes.

Die Politik des Verkaufes zum Höchstpreis führt im Ergebnis zu einer Glaubwürdigkeitslücke der Politik der Bundesregierung. Zur Mietpreisbremse und dem Bündnis für bezahlbares Wohnen steht die Vergabepolitik der BImA in diametralem Widerspruch. Auch bedarf es einer stärkeren Kooperation von Bund und Kommunen, um sicherzustellen, dass der Bund seiner Verantwortung in der Stadtentwicklungspolitik gerecht wird. Die immer wieder von der Union und der BImA vorgetragene Bedenken, dass es eine Verpflichtung zum Höchstpreis gäbe, sind weder durch deutsches noch durch europäisches Recht gedeckt. Hier konnten die Erfahrungen, die in Berlin mit der neuen Liegenschaftspolitik gemacht wurden als Beleg herangezogen werden. Auf diese Punkte hatte ich in meinen Reden im Bundestag und in den Beratungen zur BImA-Problematik wiederholt hingewiesen.

Im Ergebnis des sich entwickelnden politischen Drucks kam es bei der BImA zu einem Umdenken. Mittlerweile wird die Erstandienung an die Kommunen und damit die Abkehr von einer Ausschreibung zum Höchstpreis nach Angabe der BImA als bundesweite Praxis umgesetzt. Pilotprojekt hierfür ist die Veräußerung der 4600 Berliner Wohnungen der BImA an Berlin. Als problematisch erweist

sich jedoch die Frage der Ermittlung des Kaufpreises. Zwar gab es eine Einigung darauf, den Verkauf auf Basis von Gutachten zur Wertermittlung vorzunehmen, allerdings ist das Verfahren zur Wertermittlung strittig. Nach meiner Auffassung ist nur eine Wertermittlung auf der Basis eines Ertragswertverfahrens sinnvoll. Dabei müssen Auflagen zum Schutz der Mieterinnen und Mieter sowie zur Vermietung an einkommensschwache Haushalte berücksichtigt und dauerhaft in den Kaufverträgen abgesichert werden. Das Berliner Mietenbündnis bietet mit seinen Regelungen hierfür eine beispielhafte und übertragbare Grundlage.

Letztendlich scheinen die BImA und das zuständige Bundesfinanzministerium mittlerweile auch erkannt zu haben, welche starke Rechte die Kommunen im Bereich der Stadtentwicklungs- und Baupolitik haben und welchen Einfluss die Ausübung dieser Rechte auf den Kaufpreis einer Immobilie haben kann. Dies erlebt die BImA gerade bei den Häusern in Schöneberg. Die Ausübung des Vorkaufsrechts zum Ertragswert durch den Bezirk ist der richtige Weg. Mittlerweile liegt auch ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes vor, welches die Position des Bezirks stützt.

Ein positives Zeichen ist auch die neue Vermarktungsrichtlinie der BImA für Konversionsliegenschaften. Auch dort gibt es nun für die Kommunen wie bei Wohnungen eine Erstandienung. Für den Fall einer strittigen Wertermittlung wurde, nach Intervention der Baupolitiker, die Möglichkeit zur Hinzuziehung eines Zweitgutachters eingefügt.

Die zweite strittige Liegenschaft der BImA in Berlin, das Dragoneareal in Kreuzberg, ist auch im Bundesrat zum Politikum geworden. Es ist ein wichtiges Signal, dass der Finanzausschuss des Bundesrates den Verkauf des Areals nicht einfach durchlaufen lässt.

Schon heute können wir feststellen, dass in der Liegenschaftspolitik des Bundes einiges erreicht wurde und viel in Bewegung geraten ist. Am Ende dieses Weges muss eine soziale Liegenschaftspolitik des Bundes stehen, die im besten Sinne sozial, ökologisch und wirtschaftlich nachhaltig ist. Spekulative Geschäfte mit Wohnraum sind diesem Ziel abträglich.

Bessere Wohnung gefunden? Günstigeres Bankkonto eröffnet? Frisch vermählt? E-Mail-Adresse gewechselt?

Die SGK Berlin gratuliert herzlich zu diesen erfreulichen Ereignissen.

Allerdings nicht, ohne auf die sorgenvollen Blicke unseres Schatzmeisters und Geschäftsführers hinzuweisen.

Die erfahren nämlich nichts automatisch von neuen Adressen, Kontodaten, Familiennamen – und dürfen dann mühsam nachforschen.

Daher: Die SGK teilhaben lassen mit einer kurzen Mail an

info@sgk-berlin.de

Flucht und Verantwortung

von Manfred Nowak

Die Zahlen lassen nicht die Einzelschicksale erkennen, die sich hinter ihnen verbergen, aber sie verdeutlichen die Dimensionen eines gesellschaftspolitischen Themenkreises, der nicht nur unsere Stadt gerade aktuell sehr beschäftigt:

Berlin wird in diesem Jahr geschätzte 20.000 Asylbegehrende aufzunehmen haben.

Die Menschen, die aus unterschiedlichen Weltregionen, aus den Kriegsgebieten des Nahen Ostens, den armen Ländern Afrikas und immer auch noch vom Balkan zu uns kommen, werden in derzeit 64 Einrichtungen, darunter auch in Turn- und Traglufthallen, betreut.



Manfred Nowak

Vorsitzender des
AWO-Kreisverbandes Berlin-Mitte e.V.

In elf Häusern trägt der Kreisverband Berlin-Mitte die Verantwortung dafür, den Menschen das Lebensnotwendige zu sichern, aber auch dafür Sorge zu tragen, dass ihre Menschenwürde anerkannt wird.

Vor dem Hintergrund des Leitmotivs der Arbeiterwohlfahrt seit ihrer Gründung 1919, nämlich schnell und unbürokratisch zu helfen, bemühen sich 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Betreuung von etwa 3.500 Bewohnerinnen und Bewohner den Nachweis zu erbringen, dass die Grundsätze und Werte der AWO wie Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit nicht nur von den Altvorderen praktiziert wurden, sondern auch und gerade heute in diesem Aufgabenfeld das Handeln bestimmen.

Aufgrund der örtlichen und baulichen Gegebenheiten sind die Arbeits- und Betreuungsbedingungen in den über das gesamte Stadtgebiet verteilten Einrichtungen total unterschiedlich.

Das Spektrum reicht von inzwischen als marode zu bezeichnenden Container-Bauten in der Spandauer Motardstraße über ein früheres Jugendhotel am Charlottenburger Kaiserdamm und zwei Schulgebäuden im Wedding bis hin zu einem ehemaligen Pflegeheim am

Eichborndamm in Reinickendorf. Gerade anhand der letztgenannten Einrichtung dem „AWO-Refugium für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge Marie-Schlei-Haus“ lässt sich am besten exemplarisch verdeutlichen, wie komplex der Problemkreis ist:

Das Marie-Schlei-Haus ist eine barrierefreie Gemeinschaftsunterkunft mit einer Kapazität von 190 Plätzen. Es verfügt über 2-, 3- und 4-Bettzimmer, die auf sechs Etagen verteilt sind. Die Zuweisung der Menschen wird vom Landesamt für Gesundheit und Soziales vorgenommen. Das interkulturell zusammengesetzte Team der Beschäftigten hat neben der Sicherstellung der allgemeinen Versorgung u.a. auch die Aufgabe, die zu betreuenden Personen sozialpädagogisch zu beraten. Dies geschieht durch Unterstützung bei der Schul-, Kita- und Wohnungssuche ebenso wie bei der Kontaktvermittlung zu Fachberatungsstellen und Behörden.

Nicht verborgen geblieben ist, dass es um das Marie-Schlei-Haus in der Anfangsphase einige Turbulenzen gab. Dies begann schon mit Anwohnerprotesten, als bekannt wurde, dass die ursprünglich als Pflegeheim betriebene Einrichtung aus wirtschaftlichen Gründen aufgegeben werden musste. Gegen die Nutzung des Hauses als Unterkunft für Flüchtlinge lehnten sich nicht nur einige Nachbarn auf, sondern es gab auch Widerstände von Teilen der zuständigen Verwaltung.

Ein großes Presse-Echo hatte die Nachbarschafts-Aktion ausgelöst, den Kindern des Heimes den Zutritt zum Anwohnerspielplatz zu verweigern. Es ist erfreulich, heute feststellen zu können, dass diese Schwierigkeiten und Probleme der Vergangenheit angehören. Gegenwärtiger Stand ist, dass die Arbeit vor Ort in einer weitestgehend ruhigen und harmonischen Atmosphäre verläuft. Viele Besucherinnen und Besucher aus Politik, Gesellschaft, Presse und Nachbarschaft haben sich inzwischen persönlich davon überzeugen können. Unter Beteiligung vieler Organisationen, Verbände, aber auch von Einzelpersonen hat sich ein Netzwerk gebildet, das nachhaltige Unterstützung bietet und den Gedanken, eine Willkommenskultur zu entwickeln, mit Leben erfüllt. Schließlich ist noch zu erwähnen, dass das Marie-Schlei-Haus längst einen, überwiegend aus Spenden resultierenden, eigenen Spielplatz hat. Er wird nicht nur von den Flüchtlingskindern, sondern auch von Jungen und Mädchen aus der Nachbarschaft genutzt.

Es bleibt zu hoffen, dass über unsere kürzlich eröffnete neue Einrichtung, das Container-Dorf in Buch, im Ergebnis irgendwann mal ähnliches berichtet werden kann.

Die gegenwärtig zu verzeichnende Protestbewegung, die mit dem Versuch rechtsradikaler Institutionen einhergeht, verunsicherte Bürgerinnen und Bürger zu instrumentalisieren, wird nicht nur weiter zu beobachten sein, sondern ihr muss mit viel Information, Transparenz und Unterstützung von vielen begegnet werden!

Noch kein SGK-Mitglied?

Das lässt sich ändern.

Beitrittserklärungen nimmt die Geschäftsstelle der SGK Berlin gern entgegen.

E-Mail: info@sgk-berlin.de

Tel.: 030 / 46 92 - 134

SGK Berlin

"Jede Zeitschrift ist nur so gut wie die Artikel, aus denen sie besteht"

Das Forum heisst nicht nur Forum, es ist auch eins. Die Redaktion nimmt gern Beiträge, Meldungen und Hinweise rund um die Berliner Kommunalpolitik entgegen:

info@sgk-berlin.de

Wohnungswirtschaft legt Sechs-Punkte-Strategie für eine zukunftsfähige Unterbringung von Flüchtlingen vor

„Wir brauchen in Deutschland dringend eine Gesamtstrategie des Bundes für eine geregelte Aufnahme und eine rasche, solide Unterbringung und Integration von Flüchtlingen“, so der Appell von Axel Gedaschko, Präsident des Spitzenverbandes der Wohnungswirtschaft GdW, angesichts des unvermindert anhaltenden Zustroms von Menschen, die vor Krieg und Not in die Bundesrepublik flüchten. Nachbarschaften dürften nicht durch ungeordnete Zuwanderung überfordert und eine erfolgreiche Integration nicht durch eine Wiederholung von Fehlern aus der Vergangenheit auf Spiel gesetzt werden. „Deutschland muss seine humanitäre Verantwortung wahrnehmen, aber auch die demografische Chance der Zuwanderung erkennen“, so der GdW-Chef.

Die Wohnungswirtschaft leistet bereits einen starken Beitrag zur Unterbringung von Flüchtlingen, wie eine aktuelle Umfrage des GdW unter seinen Wohnungsunternehmen zeigt. Rund zwei Drittel der befragten GdW-Unternehmen setzen bereits Wohnungen zu diesem Zweck ein. Ihr Hauptmotiv: Soziale Verantwortung, wie 92,5 Prozent der Wohnungsunternehmen bestätigen. Dabei würden sich die Unternehmen aber noch viel stärker engagieren, wenn die politischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen das zulassen würden. Bund, Länder und Kommunen müssen dazu ihr finanzielles Engagement bei der sozialen Betreuung und integrativen Maßnahmen, insbesondere in den Bereichen Gesundheit und Bildung, deutlich verstärken, fordern zwei Drittel der Wohnungsunternehmen. Unter verbesserten Voraussetzungen würde sich immerhin mehr als ein Drittel der GdW-Unternehmen in der Lage sehen, noch mehr Flüchtlinge aufzunehmen.

„Deutschland braucht Zuwanderung. Nur so haben wir eine Chance, den zunehmenden Fachkräftemangel zu bekämpfen und für gesamtwirtschaftliches Wachstum zu sorgen. Für diese nationale Aufgabe sind aber dringend mehr staatliche Investitionen in Wohnen, Integration und Bildung notwendig“, mahnte der GdW-Präsident. Die Wohnungswirtschaft legt hierfür eine umfassende Strategie vor und fordert Bund, Länder und Kommunen zu einem koordinierten Handeln auf:

Sechs-Punkte-Strategie für Bund, Länder und Kommunen:

- Bund und Länder sollten insbesondere in Regionen mit angespannten Wohnungsmärkten Sonderprogramme zur Förderung des Neubaus von Wohnungen auflegen, die auch für Wohnungsunternehmen, nicht nur für Kommunen, nutzbar sind.

- Bauausführungsstandards sollten zugunsten einer raschen Erstunterbringung flexibler gestaltet und Vorgaben des Vergaberechts unter die Lupe genommen werden, um den Bau neuer Unterkünfte nicht unnötig zu verzögern.
- Auf Länderebene sollte die Verteilung der Flüchtlinge diskutiert und möglichst regionsbezogen, durch eine Steuerung in Abstimmung mit den Kommunen, ein gerechterer Ausgleich gefunden werden. Denn durch den aktuellen Verteilungsmechanismus müssen insbesondere Metropolen die meisten Asylsuchenden unterbringen. Diese weisen aber häufig bereits angespannte Wohnungsmärkte auf. Für einen reformierten Verteilungsschlüssel sprechen sich 50 Prozent der GdW-Unternehmen aus, weitere 35 Prozent sehen hier zumindest Diskussionsbedarf.
- Flüchtlinge sollten in den Kommunen dezentral untergebracht und bereits belastete Stadtviertel ausgenommen werden, um soziale Brennpunkte zu vermeiden und stabile Nachbarschaften zu erhalten. Das sehen auch mehr als zwei Drittel der befragten Wohnungsunternehmen so.
- In entspannten Wohnungsmärkten, beispielsweise Schrumpfungsregionen, müssten die Kommunen für eine schnelle Unterbringung zügig leer stehende Wohnungen, unnutzbare oder zum Abriss vorgesehene, intakte Gebäude zur Verfügung stellen. In Ballungsgebieten sind insbesondere eine vergünstigte kommunale Grundstücksvergabe sowie beschleunigte Baugenehmigungsverfahren notwendig.
- Die Kommunen müssen eine langfristige Betreuung und integrative Maßnahmen sicherstellen. Dazu sollten „Integrationslotsen“ sowohl für die Flüchtlinge als auch für die Anwohner sowie eine ausreichende Anzahl entsprechend geschulter Sozialarbeiter eingesetzt werden. Die Flüchtlinge brauchen nicht nur Zugang zu medizinischer Versorgung, Kinderbetreuung und Schulen, sondern perspektivisch auch Beschäftigungsmöglichkeiten in ihrem Umfeld. Dazu sollte das Absolvieren von Sprach- und Alphabetisierungskursen, nach dem Beispiel der Niederlande, verpflichtend sein und allen Beteiligten Dolmetscher zur Seite stehen.

Pressemitteilung des Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V. (GdW) vom 10. März 2015 (www.gdw.de)

Konferenz der SPD-Bundestagsfraktion

Zukunft der Wissenschaft: Nachwuchs fördern, Exzellenz ausbauen

Didas Wissenschaftssystem steht vor großen Herausforderungen und entsprechenden Weichenstellungen für seine Zukunft. Mit dem Auslaufen der Exzellenzinitiative stellt sich Wissenschaft und Politik die Frage, wie die positive Dynamik aufgenommen und für neue Akzente in der Wissenschaftsförderung genutzt werden kann. Und mit der Frage, wie wir die Perspektiven des wissenschaftlichen Nachwuchses verbessern können, geht es um nicht weniger als die Karrierechancen für unsere künftigen Forscherinnen und Forscher, aber auch Hochschullehrerinnen und -lehrer.

Montag, 8. Juni, 12:00 - 16:45 Uhr
im Deutschen Bundestag, Reichstagsgebäude

Nähere Infos und Anmeldung unter www.spd-bundestagsfraktion.de

Resolution des SPD-Präsidiums

Für eine wirksame Flüchtlingspolitik von Bund, Ländern und Kommunen

Am 4. Mai hat das SPD-Präsidium einen Beschluss zur Flüchtlingspolitik gefasst. Der Strom an Menschen reißt nicht ab, die unter Lebensgefahr versuchen, vor Krieg und Gewalt aus ihrer Heimat Richtung Europa zu fliehen. Der 10-Punkte-Plan des Europäischen Rates kann nur ein erster Schritt sein. Notwendig ist ein generelles Umdenken in der europäischen Flüchtlingspolitik: Wir brauchen eine effektive Seenotrettung, die sich nicht auf die europäischen Küstenregionen beschränken darf, und wir müssen die kriminellen Schlepperbanden wirksamer bekämpfen. „Das Dublin-System ist gescheitert“, stellt die SPD in ihrem Beschluss fest. Trotz des gemeinsamen Europäischen Asylsystems werden drei Viertel der Asylbewerber zurzeit von fünf der insgesamt 28 EU-Mitgliedstaaten aufgenommen. Das Dublin-System muss durch eine gerechtere und solidarische Teilung der Verantwortung zwischen den Mitgliedstaaten bei der Aufnahme von Asylbewerbern ersetzt werden. In Europa müssen faire Quoten bei der Aufnahme von Flüchtlingen und ggf. ein finanzieller Ausgleich praktisch umgesetzt werden. Zudem müssen alle politischen Wege genutzt werden, die dazu beitragen, die Lage in den Herkunfts- und Transitländern zu stabilisieren.

Deutschland ist mit der Aufnahme der Flüchtlinge gefordert, aber nicht überfordert. Das Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger zeigt: Wir sind ein starkes und ein mitfühlendes Land. Um Unterbringung, Versorgung und Integration der Flüchtlinge sicherzustellen, muss unsere gesamte Gesellschaft Verantwortung übernehmen. Gerade Kommunen sind hierbei finanziell, sozial und logistisch enorm gefordert.

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich dafür ein, dass der Bund sich dauerhaft und substanziell an den steigenden Kosten der Kommunen beteiligt, die im Vergleich zu 2010 um rund 233 Prozent gestiegen sind. Es darf nicht sein, dass Städte, Gemeinden und Landkreise wegen internationaler Krisen ihre eigentlichen kommunalen Aufgaben aus Überlastung vernachlässigen müssen.

Die Forderung der Bundes-SGK vom 27. Februar 2015 geht da deutlich weiter. Sie fordert, dass der Bund zu 100 Prozent für die Kosten der Flüchtlingsunterbringung aufkommen soll. Die NRW-Landesgruppe der SPD im Deutschen Bundestag hat sich inzwischen dieser Forderung angeschlossen.

Beschluss des SPD-Präsidiums unter www.spd.de

150 gute Gespräche

Die SPD Friedenau lädt regelmäßig die Nachbarschaft ein

Zum 150. Friedenauer Gespräch kamen sie alle: Berlins Regierender Bürgermeister Michael Müller, der SPD-Landesvorsitzende Jan Stöß, die Senatorin und Kreisvorsitzende Dilek Kolat, Bezirksbürgermeisterin Angelika Schöttler. Dazu Stadträte, Bezirksverordnete.

Seit dem Mai 2000 lädt die Friedenauer SPD in der Regel am letzten Freitag im Monat Bürgerinnen und Bürger zum Gespräch. In den 15 Jahren haben inzwischen 150 solcher Gespräche an immer wieder wechselnden Treffpunkten in Kneipen, Bistros und Restaurants stattgefunden, zu letzt im Brigantino von Giovanni.

Es sind meist kommunalpolitische Themen, die angesprochen werden: Parkraumbewirtschaftung, Schulwegsicherung, Umgestaltung von Plätzen wie dem Dürerplatz oder aktuell dem Breslauer Platz, sanierungsbedürftige Toilettenanlagen in Schulen. Immer stehen dazu kompetente GesprächspartnerInnen zur Verfügung, Abgeordnete oder Bezirksverordnete.

Margot Przesang, Organisatorin der Veranstaltungsreihe, kündigt die Friedenauer Gespräche regelmäßig auf Haustür-Plakaten in der Nachbarschaft an. Für sie und ihren Mann Norbert, der am Abend des 150. Friedenauer Gesprächs gleich seinen Geburtstag mitfeierte, gab es viel Dank und Anerkennung. „Die Friedenauer Gespräche dienen dazu, Kritik, Vorschläge und Anregungen frühzeitig aufzugreifen und wenn möglich umzusetzen“, sagt Margot Przesang. Nicht zuletzt seien die Gespräche aber auch innerparteilich eine gute Möglichkeit, außerhalb der strukturierten Veranstaltungen miteinander ins Gespräch zu kommen.

aus:

Berliner Stimme, April 2015

Die SPD-Kreisvorsitzende Dilek Kolat bedankt sich bei der Organisatorin der „Friedenauer Gespräche“ Margot Przesang (2.v.r.).

Foto: Horb



Den Radverkehr in Berlin sicherer machen

von Ole Kreins

Berlin soll Fahrradhauptstadt werden und den Anteil von Radfahrern in den nächsten Jahren auf 20% erhöhen. Der Radverkehr wirkt sich vorteilhaft auf die Lebensqualität in der Stadt aus. Er ist emissionslos und damit klimafreundlich, er ist leise und gesundheitsfördernd für die Radfahrer. Die Radverkehrsinfrastruktur ist außerdem kostengünstig und braucht wenig Platz. Fast die Hälfte aller in Berlin zurückgelegten Wege sind nicht länger als 5 km und könnten bequem mit dem Rad zurückgelegt werden. Die Vorteile des Radverkehrs liegen also auf der Hand. Deshalb fördert der Berliner Senat ihn mit der Radverkehrsstrategie.



Ole Kreins

verkehrspolitischer Sprecher der
SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus

Dennoch sind mit dem Fahrradfahren auch große Sicherheitsrisiken verbunden. Ein Fahrrad verfügt weder über Knautschzone noch Airbag. Kommt es zu einem Unfall hat er oft gravierendere Folgen für einen Fahrradfahrer als etwa für einen Autofahrer. Im vergangenen Jahr ist die Zahl der Radunfälle in Berlin um fast elf Prozent auf 7699 gestiegen. Häufigste Ursache sind Fehler beim Abbiegen. Unfälle aufgrund von Fehlern beim Abbiegen sind sogar um fünfzehn Prozent auf 1595 gestiegen. Oft übersehen rechtsabbiegende PKW und LKW die Radfahrer. Insgesamt kamen im Jahr 2014 zehn Radfahrer ums Leben.

Oft sind bauliche Veränderungen an den Kreuzungen notwendig, um das Unfallrisiko einzudämmen. Die Unfallkommission der Verkehrslenkung Berlin (VLB) ermittelt nach jedem Unfall nach Ursachen und schlägt bauliche Veränderungen vor. Allerdings ist die Behörde personell schwach besetzt und die bezirklichen Bau-

behörden kommen den Anordnungen kaum hinterher. Ein weiteres Ärgernis sind von Autos und Lieferverkehr häufig zugeparkte Radstreifen. Das zwingt Radfahrer nicht selten zu gefährlichen Ausweichmanövern.

Aber auch die Radfahrer selbst tragen nicht unwesentlich zu den Unfällen bei. Über die Hälfte der Unfälle wird durch sie verursacht oder zumindest mitverursacht. Vor allem ein mangelndes Gefahrenbewusstsein und zu wenig Rücksicht sind Gefahrenquellen. So fahren Radfahrer auf Gehwegen, auf Radwegen in die falsche Richtung oder rollen plötzlich auf die Straße. Umgekehrt bedarf es natürlich auch der Rücksicht der anderen Verkehrsteilnehmer gegenüber Radfahrern.

Sowohl ein Mangel an baulichen Veränderungen bei Kreuzungen mit Gefahrenpotential als auch das mangelnde Gefahrenbewusstsein bei den Radfahrern selbst sind wesentliche Ursachen für Gefahren und Unsicherheit im Radverkehr. Auf Dauer wird so das Radfahren weniger attraktiv und gefährdet damit die Realisierung der Fahrradhauptstadt.

Zur Lösung der Probleme müssen Maßnahmen ergriffen werden. Zur Erhöhung des Gefahrenbewusstseins werden Aufklärungskampagnen durchgeführt, so etwa „Berlin nimmt Rücksicht“ oder auch die Fahrradhelmkampagne. Aufgrund der geringen Schutzmöglichkeiten sind Fahrradfahrer besonders zum defensiven Fahren angehalten. Der Senat hat mit den Radfahrern außerdem einen Unfallschwerpunktdialog geführt, bei dem 5000 Hinweise eingingen.

Damit aber notwendige bauliche Veränderungen erkannt und auch tatsächlich umgesetzt werden können, braucht es mehr Personal. Die VLB und hier besonders die Unfallkommission muss personell verstärkt werden. Die Bezirke müssen dem Personal im Baubereich wieder eine größere Priorität einräumen. Um effektiver gegen zugestellte Radstreifen vorgehen zu können, sollten in den Ordnungsämtern der Bezirke außerdem schnelle Eingreiftruppen gebildet werden, die eine zeitnahe Räumung vornehmen können. So können wir das Radfahren ein Stück weit sicherer und damit attraktiver in Berlin machen.

Verkehrssicherheitsrat stellt Kommunikationskampagne vor:

"Rücksicht im Straßenverkehr"

Fahrradfahren liegt im Trend. Immer mehr Menschen steigen immer häufiger aufs Rad. Was aus ökologischer Sicht erfreulich ist, führt im Verkehrsalltag häufig zu Konflikten zwischen den verschiedenen Verkehrsteilnehmergruppen. Unfälle mit Personenschaden unter Beteiligung des Radverkehrs mehren sich.

Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) hat zu diesem Thema die Kommunikationskampagne „Rücksicht im Straßenverkehr“ vorgestellt. Mit ihr soll sich die oben beschriebene Situation etwas entschärfen. „Rücksicht im Straßenverkehr“ wurde 2012 als Pilotprojekt in den Städten Berlin und Freiburg gestartet. Die Kampagne wurde initiiert und unterstützt vom BMVI, dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und dem DVR mit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). Nach einer ersten positiven Bilanz wurde die Kampagne für alle interessierten Städte vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) freigegeben. Jede Stadt und jede Kommune in Deutschland

kann die Kampagne nun nutzen. Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) ist die Koordinierungsstelle. Er berät Interessierte, unterstützt bei der Umsetzung und stellt die Druckvorlagen zur Verfügung.

„Rücksicht im Straßenverkehr“ wirbt auf unkonventionelle Weise für mehr Rücksicht, Fairness und Gelassenheit aller Verkehrsteilnehmer. Die Begriffe „Vorsicht“ und „Rücksicht“ aus dem Paragraph 1 der Straßenverkehrs-Ordnung stehen im Mittelpunkt und werden wie eine Marke breit kommuniziert. Plakate, Anzeigen und Infostände auf Veranstaltungen machen auf die Problematik aufmerksam. Flyer, kurze Videos und eine Internetseite geben konkrete Tipps, wie die Forderung nach mehr Rücksicht umgesetzt werden kann.

Ausführliche Informationen finden sich auf den Websites www.dvr.de/ruecksicht und www.ruecksicht-im-strassenverkehr.de.

Den Europäischen Zusammenhalt stärken

Erfahrungen einer politischen Reise nach Wien, Budapest und Prag

von Jan Stöß

Gemeinsam mit dem stellvertretenden Parteivorsitzenden und Schleswig-Holsteiner Landesvorsitzenden Ralf Stegner war ich vom 13. bis 17. April 2015 zu politischen Gesprächen und Diskussionen in Wien, Budapest und Prag. Dabei ging es in den intensiven Gesprächsrunden mit Ministerinnen und Ministern, Journalistinnen und Journalisten sowie auch mit jungen Aktivistinnen und Aktivisten vor allem um die Themen des gesellschaftlichen Zusammenhalts in der sozialen Stadt mit Fokus auf Aspekte der öffentlichen Daseinsvorsorge und Wohnungspolitik, um Fragen der Armutsbekämpfung, um die Frage der Situation der Menschenrechte sowie der Meinungs- und Pressefreiheit und der Gleichstellungspolitik und um Zukunftsfragen der europäischen Sozialdemokratie.



Jan Stöß

Landesvorsitzender der SPD Berlin und
Metropolenbeauftragter des
SPD-Parteivorstands

In Wien trafen wir uns unter anderem mit dem österreichischen Bundespräsidenten Heinz Fischer, dem Wiener Bürgermeister Michael Häupl, dem SPÖ-Klubobmann (Fraktionsvorsitzenden) Andreas Schieder, dem Arbeitsminister Rudolf Hundstorfer, dem Wiener Wohnbau-Stadtrat Michael Ludwig, dem ÖGB-Vorsitzenden Erich Foglar und der SJ-Vorsitzenden Julia Herr. Wir haben uns vor Ort auch das beeindruckende Stadtentwicklungsgebiet Seestadt

Aspern angeschaut. Wien macht unter sozialdemokratischer Regierung seit Jahrzehnten eine vorbildliche Politik beim Wohnungsbau und der öffentlichen Daseinsvorsorge. Städtischer Wohnungsbau, Stadtwerke, Strom, ÖPNV sind in öffentlicher Hand, der Weg der Deregulierung wurde nicht mitgemacht. Eine Rekommunalisierung, wie wir sie vielerorts in Deutschland mit teils sehr viel Geld durchführen müssen, ist in Wien also nicht nötig.

Von einem Erfahrungsaustausch mit Wien können wir also nur profitieren - gerade auch in der Kommunalpolitik. Deshalb strebe ich es an, dass wir die Kooperation zwischen der SPD Berlin und der SPÖ Wien weiter intensivieren. Dazu habe ich auch schon zahlreiche Gespräche mit Vertretern der Wiener Sozialdemokratie geführt und ich bin zuversichtlich, dass wir von der gemeinsamen Zusammenarbeit nur profitieren können.

In Ungarn ist die Lage schwierig. Die rechtsgerichtete Regierung von Orbán schränkt die Freiheitsrechte und die Möglichkeiten der Opposition immer stärker ein. Die Armutsentwicklung ist bestürzend, eine Folge der ungarischen Sozialpolitik. Wir haben in Budapest mit sozialdemokratischen Politikern, jungen Aktivisten, Gewerkschaftern und Betriebsräten diskutiert. Sie berichteten uns von den Problemen, auf die sie stoßen.

In Prag hatten wir nach einem Besuch in der deutschen Botschaft mit dem berühmten Balkon, auf dem Genscher den in die Botschaft geflüchteten DDR-Bürgern die Ausreise ankündigte, Gespräche u.a. mit dem ehemaligen Ministerpräsidenten Vladimír Špidla, dem Minister für Menschenrechte Jiri Dienstbier, der Arbeitsministerin Michaela Marksová und jungen AkteurInnen. Hier ging es vor allem um Minderheiten- und Gleichstellungspolitik, die Entwicklung Europas und den Zustand der sozialdemokratischen Parteien.

"Betrug am europäischen Steuerzahler einen Riegel verschieben"

Zigarettschmuggel, Betrug bei Agrarsubventionen oder Zollunterschlagung: Der Schaden, den solche Straftaten verursachen, ist mit bis zu drei Milliarden Euro pro Jahr enorm, so die SPD-Europaabgeordnete Sylvia-Yvonne Kaufmann, Verhandlungsführerin der Sozialdemokraten zum Thema Europäische Staatsanwaltschaft. „Das sind schließlich zwei Prozent des gesamten EU-Haushaltes. Wenn die nationalen Behörden in einzelnen Ländern nicht effektiv dagegen vorgehen, tragen die Steuerzahler in ganz Europa den Schaden davon“, warnt die SPD-Abgeordnete. Deshalb soll künftig eine Europäische Staatsanwaltschaft grenzüberschreitend in Europa ermitteln.

Wie das vonstatten gehen soll, hat das Europäische Parlament in einer Resolution den Mitgliedstaaten mit auf den Weg gegeben. Denn diese verhandeln derzeit darüber, wie die künftige Europäische Staatsanwaltschaft ausgestaltet sein soll. Die Europaabgeordneten haben ein gewichtiges Wort mitzureden, da sie dem Gesetzestext letztendlich zustimmen müssen.

„Ich unterstütze daher grundsätzlich die Schaffung einer Europäischen Staatsanwaltschaft, um dem Betrug am europäischen Steuerzahler endlich einen Riegel vorzuschieben. Einen Blankoscheck für unsere Zustimmung stellen wir den Mitgliedstaaten jedoch nicht aus“, stellt Sylvia-Yvonne Kaufmann klar. „Eine Europäische Staatsanwaltschaft muss unabhängig von jeglicher Einflussnahme

durch die Mitgliedstaaten arbeiten können und effiziente Strukturen aufweisen. Das heißt aber nicht, dass das auf Kosten der Verfahrensrechte der Beschuldigten gehen darf.“



Dr. Sylvia-Yvonne Kaufmann

Mitglied des Europäischen Parlaments

Konkret konnten die Sozialdemokraten durchsetzen, dass das Parlament ein transparentes Ernennungsverfahren für europäische Staatsanwälte vorschlägt, um deren Unabhängigkeit sicherzustellen. Auch bei der Forderung, wonach europäische Staatsanwälte nicht weiterhin in Teilzeit als nationale Staatsanwälte arbeiten dürfen, ist das Parlament der SPD-Europaabgeordneten gefolgt. Ebenfalls auf sozialdemokratische Initiative werden den Mitgliedstaaten klare Leitlinien für hohe Standards bei Beschuldigtenrechten vorgegeben, wie die Möglichkeit der gerichtlichen Überprüfung von Entscheidungen der Staatsanwaltschaft.

Berlin testet erfolgreich anonymisierte Bewerbungsverfahren und wirbt für Ausweitung **Weg von Vorurteilen, hin zu mehr Fakten bei der Bewerberauswahl in der Verwaltung**

von Franziska Becker

Auf eine Initiative der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus geht ein Parlamentsbeschluss zurück, den der Senat auffordert, zu prüfen, wie anonymisierte Bewerbungsverfahren wirken und sie dazu beitragen, einen diskriminierungsfreien Zugang in die öffentliche Verwaltung zu ermöglichen.

Nach angemessener Erprobungsphase beschließt der Senat Ende April, dieses Verfahren sowohl umfangreicher einzusetzen als auch auf Landesunternehmen und öffentliche Einrichtungen auszudehnen. Mehr und besser motivierte Bewerbende haben so größere Chancen, zum Vorstellungsgespräch eingeladen zu werden.

Worum geht es? Die Idee ist, dass Bewerbende die erste Hürde im Bewerbungsverfahren, die Einladung zum persönlichen Gespräch, durch vorab „versteckte“ (anonymisierte) persönliche Angaben, leichter nehmen sollen. Lediglich die Qualifikation soll bei der Einladung zum Vorstellungsgespräch zählen, die die empfindlichste Stelle im Bewerbungsprozess ist, an der sich oft Diskriminierungen einschleichen. Kritische Merkmale sind etwa Foto, Name, Adresse, Geburtsdatum, Familienstand oder Herkunft. Sie werden im Vorfeld anonymisiert, um einen möglichst geschlechtsuntypischen und diskriminierungsfreien Bewerbungsprozess zu gewährleisten. Die weiteren üblichen Bewerbungsinformationen können Personalverantwortliche wie sonst auch einsehen, etwa Anschreiben, CV, Motivation, Weiterbildung, private Aktivitäten.

Das anonymisierte Bewerbungsverfahren stellt lediglich die fachliche und persönliche Eignung in den Vordergrund. Es beruht auf der Annahme, dass sich Vorbehalte in und nach einem Gespräch nicht so stark auswirken als bei einer Entscheidung, die auf der Basis schriftlicher Bewerbungsunterlagen erfolgt. Generell soll das Verfahren ein Umdenken befördern: weg von persönlichen Vorurteilen oder Vorlieben, hin zu mehr Fakten in der Bewerberauswahl.

Alles in allem hat die Berliner Verwaltung mit anonymisierten Bewerbungsverfahren ein weiteres Verfahren im Instrumenten-Koffer diversityorientierter Personalbeschaffung zur Hand, um mehr Personal zu gewinnen und besser auszuwählen. Sie sollte es in Bereichen einsetzen, wo es sinnvoll scheint, z.B. bei der Polizei oder Feuerwehr und insgesamt für höhere Akzeptanz und Bekanntheit werben. Mit anonymisierten Bewerbungsverfahren können Diskriminierungen an einer wichtigen Stelle im Bewerbungsprozess verringert werden und es kann der Pool potentieller Bewerberinnen und Bewerber vergrößert werden, weil sie durch dieses Verfahren stärker motiviert sind, sich überhaupt zu bewerben.



Franziska Becker
 Mitglied des Abgeordnetenhauses

Foto: Wadewitz

Umgesetzt haben das Pilotprojekt die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, die für Inneres und Sport, die Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf, Reinickendorf, Mitte und Pankow sowie die degewo für die Landesbetriebe. Es waren rd. 100 Stellenbesetzungsverfahren eingebunden. An die 1.000 anonymisierte Bewerbungen und Testergebnisse wurden zwischen März 2014 und März 2015 gesichtet und bewertet. Die Projektsteuerung lag bei der Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung.

VERANSTALTUNGSHINWEIS

Mentoring-Programm: Frauen in Führung

Der SPD-Parteivorstand und die Bundes-SGK starten jetzt das neue Mentoring-Programm „Frauen in Führung“. Es ist neben den Aktivitäten in den Unterbezirken, Arbeitsgemeinschaften, Bezirken und Landesverbänden eine weitere Facette der Personalentwicklung.

Gesucht werden Frauen mit Potenzial für Führungspositionen in der hauptamtlichen Kommunalpolitik.

Das Mentoring-Programm dauert zwölf Monate. Der Auftakt findet am 9. Dezember 2015 in Berlin statt. Den Mentees wird viel geboten: Neue Kontakte, vertiefte Kompetenzen, erweiterte Karriereoptionen und persönliches Profi-Coaching. Die Mentees leisten deshalb angemessene gestaffelte finanzielle Beiträge.

Bewerbungen sind erwünscht bis zum 30. Juni 2015.

Weitere Informationen:
http://parteischnule-wiki.spd.de/_media/praxis:flyer_mentoring_kommunalpolitikerinnen.pdf

Mitglied der SGK werden – so einfach geht's!

Eine Gemeinschaft wie die SGK lebt davon, dass sie von einer breiten Mitgliedschaft getragen wird. Sollten Sie in der Kommunalpolitik aktiv oder kommunalpolitisch interessiert sein, empfehlen wir eine Mitgliedschaft in der SGK. Der Regelbeitrag beträgt monatlich 4,50 Euro, Mitarbeiter der Besoldungsgruppe B sowie MdAs und MdBs zahlen 9,- Euro, der ermässigte Tarif liegt bei 2,- Euro. Darin inklusive ist der Beitrag für die Bundes-SGK.

Für weitere Information steht Ihnen gern das SGK-Büro (Tel. 030 / 46 92 - 134, E-Mail info@sgk-berlin.de) zur Verfügung. Oder wenden Sie sich direkt an den Landesvorsitzenden der SGK, Herrn Horst Porath unter der Tel-Nr. 030 / 392 29 15.

Alles klar und keine Fragen? – Dann untenstehende Beitrittserklärung ausgefüllt und ab damit an die Fax-Nr. 030 / 46 92 - 116 oder per Post an die SGK Berlin, Müllerstr. 163, 13353 Berlin.

Beitrittserklärung

zur Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik in Berlin e.V.

Hiermit erkläre ich mit Wirkung zum _____ meinen Beitritt zur SGK Berlin e.V.

Name, Vorname

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Bezirk

Tel. privat

Tel. dienstlich

Fax dienstlich

E-Mail-Adresse

Mobil-Tel.

Geburtsdatum

Beruf, beschäftigt bei

Berlin, den _____ Unterschrift _____

Ich bin Mitglied

der BVV

Bürgerdeputierte/r

des Bezirksamtes

im Bezirk _____

des Abgeordnetenhauses Berlin

des Deutschen Bundestages

Einzugsermächtigung / SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die SGK Berlin e.V. (Gläubiger-ID-Nr. DE81ZZZ00001076181), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der SGK Berlin e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Meine Mandatsreferenz teilt mir die SGK Berlin separat mit. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mein monatlicher Mitgliedsbeitrag in Höhe von

2,- Euro

(Erwerbslose, Azubis, Studenten)

4,50 Euro

(Regelbeitrag)

9,- Euro

(Abgeordnete, Bezirksamtsmitglieder)

wird halbjährlich bei Fälligkeit per Lastschrift eingezogen. Enthalten ist der Mitgliedsbeitrag an die Bundes-SGK.

Kontoinhaber (Name, Vorname)

Kto-Nr.

BLZ

bei Kreditinstitut

Zahlung ab (Monat / Jahr)

IBAN

Berlin, den _____ Unterschrift _____